



### Inklusion an der Cäcilien Schule - Überlegungen zu einem Leitbild

#### Die Ausgangslage

„Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen.“ (§ 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes) Damit wird der Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2012 auch in niedersächsisches Recht überführt. Weiterführende Schulen nehmen ab 1. August 2013 aufsteigend mit dem 5. Jahrgang Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allen Förderschwerpunkten im Sekundarbereich I entsprechend der Elternwahl auf. **Ab dem Schuljahr 2018/19 ist jede Schule jeder Schulform eine inklusive Schule.**

Die Eltern in Niedersachsen können grundsätzlich wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Förderschulen können mit den Förderschwerpunkten Lernen (Schuljahrgänge 5 bis 10), Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Sehen und Hören geführt werden. Die Schuljahrgänge 1 bis 4 der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen wird es künftig nicht mehr geben, alle Kinder mit einem entsprechenden Unterstützungsbedarf werden die allgemeinen Schulen besuchen.

Die Förderschule ist zugleich Sonderpädagogisches Förderzentrum. Das Förderzentrum unterstützt die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht an allen Schulen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, eine bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten. Zu den Aufgaben der Förderzentren gehören beispielsweise die Planung, Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Förderschullehrkräfte sowie der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### Was bedeutet dies für die Cäcilien Schule?

Die Cäcilien Schule fühlt sich dem Gedanken der Inklusion verbunden und sieht darin einen grundsätzlich unterstützenswerten pädagogischen Ansatz für den Unterricht und das Schulleben.

Bisher bestehen aber erhebliche Zweifel, dass wir mit unseren derzeitigen Gegebenheiten eine inklusive Schule sinnvoll verwirklichen können und allen Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch eine entsprechende Beschulung gerecht werden können. Die wichtigsten Gründe sind:

- Als Gymnasiallehrer haben wir uns in unserer Ausbildung bewusst für eine Schulform mit zielgleichem Unterricht entschieden und haben eine Ausbildung erfahren, die uns keine sonderpädagogischen Kompetenzen vermittelt, welche beim inklusiven Unterricht erforderlich sind. Eine Umstellung auf inklusive Beschulung bedeutet deshalb für das Kollegium eine grundlegende und erhebliche fachliche und pädagogische Herausforderung und Anpassungsbereitschaft.
- Auch Förderschullehrkräfte haben sich einmal wohl überlegt für diese Art der Ausbildung entschieden. Die Förderschullehrkräfte, deren Schule gleichzeitig „Kompetenzzentrum“ wird, werden nun gezwungen, an mehreren Schulen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu betreuen und die Gymnasiallehrkräfte bei allen entsprechenden Erfordernissen zu unterstützen. Die dezentralisierte Streuung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bedeutet für die Förderschullehrkräfte einen erheblichen zeitlichen, organisatorischen und schließlich personellen Mehraufwand

als vorher. Es ist deshalb fraglich, ob es für die Cäcilien- und andere Gymnasien und Oberschulen überhaupt genügend Unterstützung von Förderschullehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern etc. mit den erforderlichen Kompetenzen geben wird.

- Die Grenzziehung, bei welchem Befund Inklusion beginnt und wo das Kind zu beschulen ist, ist nicht klar definiert. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf muss zunächst aufwändig durch Förderpläne, Gutachten, einen Konferenzbeschluss und die Landesschulbehörde eingeleitet und beschlossen werden. Dabei ist unklar, bei welchen Befunden dieses Verfahren eingeleitet werden muss. Zudem ist nicht definiert, unter welchen Umständen der Elternwille bei der Schulwahl eingeschränkt werden muss, wenn feststeht, dass eine andere Schulform als die gewählte dem Kind die besseren Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann.
- Inklusiver Unterricht, der einen integrativen Ansatz - wie ihn einige Schulen bisher praktizieren - ablösen soll, ist in seiner didaktischen und methodischen Dimension für Gymnasien bisher noch nicht entwickelt. Es ist also eine völlig neue Methodik und Didaktik für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu schaffen, die eine gemeinsame Erarbeitung des Unterrichtsgegenstandes und damit eine Teilhabe an Fremdsprachen, Naturwissenschaften und Mathematik überhaupt ermöglicht.
- Die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung an der Cäcilien- und anderen Schulen können vom Schulträger kurzfristig nicht bereitgestellt werden. Es fehlt an fundamentalen Gegebenheiten wie dem Bau und der Finanzierung von Differenzierungs-, Förder- und Aufenthaltsbereichen für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie deren zugeordneter Förderschullehrkräfte gemäß des Standardraumprogramms des Schulträgers. Ebenso fehlen angepasste Toiletten, Zugänge, Türen und Aufzüge. An sächlichen Mitteln werden weitere Schränke, Regale, Sitzmöbel und spezielle Computerarbeitsplätze benötigt sowie die Finanzierung von Diagnose, Lern- und Fördermaterialien.

Die „Arbeitsgruppe Inklusion“, beschäftigt sich an der Cäcilien- und anderen Schulen zur Zeit mit Dimensionen einer inklusiven Schule und den entsprechenden Erlassvorgaben und hat solche **Gelingensbedingungen für eine inklusive Praxis** in der Schule zusammengestellt, ohne die wir uns nicht in der Lage sehen, Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Zukunft gerecht zu werden:

### **Notwendige Gelingensbedingungen einer inklusiven Schule...**

#### **...seitens der Landesschulbehörde**

- Fundierte, praxisnahe, pädagogische Fortbildungen und verlässliche, klar geregelte Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitung und der Schüler.

#### **... seitens des Schulträgers**

- Bau und Finanzierung von räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für eine inklusive Schule. (z.Z. besitzt die Cäcilien- und andere Schulen noch nicht einmal einen Erste-Hilfe-Raum!)
- Finanzierung von Diagnose, Lern- und Fördermaterialien
- Anbahnung und Moderation von Kontakten zu Förderschulen, Institutionen, Ärzten, Psychologen (...)
- Unterstützung bei den Regelungen und Absprachen über Abordnungen, Versetzungen von Förderlehrkräften sowie Einstellung von I -Assistenten, Schulbegleitern, Einzelfallhelfern und Pädagogischen Mitarbeitern.
- Ggf. Kontakte zur Schülerbeförderung
- Ebenso: Regionale Netzworke

#### **Zu bewältigende schulische Aufgaben**

- Eine schulische „Infrastruktur“ zur Inklusion (Kommunikation/ Information/...) zwischen Lehrern/Schülern/Eltern/Institutionen. (hierbei: Unterstützung durch den Schulträger).
- Neugestaltung der Lernumgebung (Flexible Sitzordnung, reichhaltige Lernumgebung, vielseitige Angebote,...)

- Regeln und Rituale (Ritualisierte Helfersysteme, vereinbarte und feste pädagogische Strukturen)
- Systemische Unterrichtsentwicklung ( = systematische Erweiterung von Lehr- und Lernkompetenz, mit der Bewusstmachung von pädagogisch
- Didaktischen Möglichkeiten instruierender wie individualisierend aktivierender Unterrichtsformen
- Erweiterte Lernkompetenz der Schüler (Kommunikations-, Kooperationskompetenz, Lern- und Arbeitstechniken)
- Veränderte Stundenplangestaltung
- Neue Klassenlehrer-, Fachlehrer, Tutorensysteme
- Erlernen von Teamarbeit
- Veränderte Elternarbeit
- Schülertraining der „Regelschüler“
- Personalentwicklung (Teamarbeit, Konferenzkultur, kollegiale Hospitation)
- Insbesondere für die schulischen Aufgaben erwarten wir die Bereitstellung der dafür notwendigen Zeit und Stunden von der Landesregierung:
- Praxisnahe Fortbildungen der Lehrkräfte
- Klassenfrequenz muss deutlich reduziert werden (Bsp.: 20 Kinder – 16+4)
- Eine zusätzliche Verfügungsstunde für jede „Inklusions“-Klasse sowie Anrechnungsstunden für erheblichen Mehrbedarf an Vorbereitung, Absprachen, Elterngespräche und Unterrichtsdurchführung.

AG-Inklusion/ Weiland, 01.12.13